

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung
Datum 16.09.2020
Geschäftszeichen 632.6/2020-057

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 28.09.2020

BV 114/2020

Betreff: **Baugesuche
Erbach, Mörikeweg 12
Energetische Sanierung eines Wohnhauses - Bauvoranfrage
Befreiung vom Bebauungsplan**

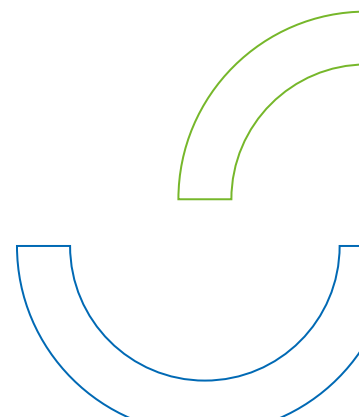
Anlagen: Anlage 1: Befreiungsantrag
 Anlage 2: Lageplan
 Anlage 3: Grundriss EG
 Anlage 4: Grundriss DG
 Anlage 5: Ansicht vom Mörikeweg
 Anlage 6: Bebauungsplan - zeichnerischer Teil
 Anlage 7: Bebauungsplan - Textteil
 Anlage 8: Luftbild

Beschlussvorschlag

1. Eine Befreiung von § 7 der textlichen Festsetzungen (Gauben nur zulässig bei einer Dachneigung von 46°) wird in Aussicht gestellt.
2. Eine Befreiung für die Überschreitung der Baulinie mit den Balkonen wird in Aussicht gestellt.
3. Eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze für die Erweiterung nach Norden wird in Aussicht gestellt, soweit die Grundflächenzahl von 0,35 (§ 2b der textlichen Festsetzungen) eingehalten wird.
4. Eine Befreiung (Kniestock - § 10 der textlichen Festsetzungen) für eine Dachanhebung um 50-75 cm wird in Aussicht gestellt, soweit durch die Dachanhebung und die geplanten Gauben das Dachgeschoss zu keinem Vollgeschoss wird.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Der Bauherr möchte für das Gebäude Mörikeweg 12 eine energetische Sanierung durchführen. Zudem sind folgende Baumaßnahmen geplant: Bau von Dachgauben, Bau von Balkonen, Erweiterung Gebäude nach Norden, Erhöhung Kniestock.

Da die geplanten Baumaßnahmen teilweise den Festsetzungen des Bebauungsplans widersprechen, möchte der Bauherr über die eingereichte Bauvoranfrage geklärt haben, ob bei einem Bauantrag von den Vorschriften des Bebauungsplans befreit werden kann.